



152.13.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage René Neuweiler: „à fonds perdu“–Staatsbeiträge; Beantwortung

Am 26. August 2014 reichte René Neuweiler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „à fonds perdu“–Staatsbeiträge ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Definitionsgemäss sind à-fonds-perdu-Beiträge einmalige Zahlungen, meistens für Investitionen oder Vorhaben Dritter, welche nicht rückzahlbar sind. Die Stadt St.Gallen spricht in der Regel keine solchen Beiträge. So sind zum Beispiel Beiträge an Investitionen von Alters- und Pflegeheimen an Bedingungen geknüpft, sie sind einmalig und begrenzt und sie haben eine rechtliche Grundlage. Zudem sind sie im Falle einer Zweckentfremdung oder Aufgabe des Unternehmens nach bestimmten Regeln rückzahlbar. Das gilt auch für einmalige Beiträge an Sportvereine zur Finanzierung von Infrastrukturvorhaben.

Die meisten in der Stadtrechnung zu findenden Beiträge an Dritte sind wiederkehrender Natur und sie basieren auf einer rechtlichen Grundlage und/oder auf einem Beschluss des Stadtparlaments bzw. dessen Budgetbeschluss. Diese Beiträge sind ebenfalls an gewisse Auflagen oder Erwartungen geknüpft und sie sind auf eine bestimmte Höhe festgelegt. Die grösseren wiederkehrenden Beiträge oder Subventionen sind an Leistungsvereinbarungen gebunden, so zum Beispiel die Subventionen an die grossen Kultureinrichtungen wie die Museen oder Konzert und Theater St.Gallen.

Einige wenige Beiträge sind der Kategorie „à-fonds perdu“ zuzuordnen. So zum Beispiel die bis vor kurzem geleisteten Beiträge an Teilinstrumentierungen von Musikgesellschaften. Das sind kleine Beträge, die in der Regel aufgrund von bereits beschafften Instrumenten berechnet wurden. Bei kleinen Beiträgen wird kein weiteres Controlling mehr betrieben, weil dies zu aufwändig wäre. Die Beiträge aus dem Energiefonds, welche ebenfalls Einmal-



beiträge darstellen, unterliegen einer strikten Reglementierung, und die Verwendung der Mittel wird geprüft. Ebenso die eingangs erwähnten Baubeiträge, welche über die Investitionsrechnung abgewickelt werden.

Die Beiträge an private Institutionen umfassen im Budget 2014 rund CHF 31,8 Mio. Davon wird nur ein Bruchteil ohne weitere Kontrollmassnahmen ausbezahlt. Ein flächendeckendes Controlling wäre aber unangemessen und mit vertretbarem Aufwand gar nicht durchführbar. Auf die Auszahlung von kleinen Beträgen müsste daher unter Beachtung von Effizienzkriterien gänzlich verzichtet werden.

Die Auflistung aller Beiträge – es sind weit über hundert Positionen (zum Teil Sammelpositionen) – würde den Rahmen der Beantwortung einer Einfachen Anfrage sprengen.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Einfache Anfrage vom 26. August 2014

